



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 56. Montag den 7. März 1831.

Bekanntmachung.

Da bei den Einzahlungen der Wittwen-Kassen-Beiträge, immer noch fremde Goldsorten, als Georgsd'ors und dergl. eingehen, nach unserer Amtsblatt-Berfügung vom 30. November 1830 St. 49 S. 317 aber fremde Goldsorten bei keiner Kasse fernerhin mehr angenommen werden sollen, so wird hiermit den Interessenten und Mitgliedern der Anstalt bekannt gemacht: daß nur Preussische Goldsorten bei Einzahlung der Wittwen-Kassen-Beiträge angenommen werden können und daß andere Goldsorten bei deren ferneren Eingange auf Kosten der Einsender wiederum werden zurückgesendet werden.

Breslau den 25. Februar 1831.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Präparanden thun wir hiermit kund, daß sie sich den 21. d. M. zu der, während der drei folgenden Tage stattfindenden Prüfung zu melden und die nöthigen Zeugnisse, als: Taufzeugniß und ein Zeugniß vom Schulen-Inspector und Ortsparter, über Kenntnisse und Betragen, einzureichen haben. Zugleich bemerken wir, daß künftig keine Meldung, außer an dem festgesetzten und durch die öffentlichen Blätter bestimmten Tage angenommen wird.

Breslau den 5ten März 1831.

Das Königl. katholische Schullehrer-Seminar.

Preußen.

Berlin, vom 3. März. — Des Königs Majestät haben den Bau-Revisor im Finanz-Ministerium, bisherigen Ober-Baurath Eyrelwein, zum Geheimen Ober-Baurath Allerhöchstdiät zu ernennen geruht.

Dem Postmeister Gericke in Emmerich und dem Postmeister Cursch in Naumburg ist der Post-Direktor-Titel verliehen worden.

Der vormalige Kriminalrichter Ludwig Wocke, ist zum Justiz-Commissar bei den Gerichten der Grafschaft Olasz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Olasz bestellt worden.

Se. Excellenz der Königl. Sächsische Wirkliche Geh. Rath und Ober-Konfistorial-Präsident, v. Zeschau, ist von Dresden hier angekommen.

Die Kölnische Zeitung enthält nachstehende, an des Herrn Staats-Ministers von Brenn Excellenz ergangene Allerhöchste Cabinets-Order:

„Ich habe aus Ihrem Berichte vom 22sten d. M. zu Meiner besondern Zufriedenheit ersehen, daß die Besorgnisse eines Getreidemangels und einer Ueberschreitung der Fruchtpreise für die Rhein-Provinzen als beseitigt anzunehmen sind. Da dieser beruhigende Zu-

stand den vereinten Anstrengungen der Provinzial-Ver-
hönden und der Gemeinen, die mit ihren eigenen
Kräften ausreichende Hülfe geschafft haben, zu verdan-
ken ist, so beauftrage Ich Sie, denselben Mein wohl-
wollendes Anerkenntniß ihrer Verdienstlichkeit zu er-
kennen zu geben und solches durch die Amtsblätter der
Preussischen Regierungen, bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 30sten Januar 1831.

Friedrich Wilhelm."

P o l e n .

Warschau, vom 26. Februar. — Die National-
regierung hat im weitem Verfolg ihres Beschlusses
vom 10ten d. M. in Beziehung auf den Belagerungs-
zustand von Warschau unter gestrigem Tage eine aus
21 Artikeln bestehende Verordnung des wesentlichen
Inhalts erlassen: Warschau, mit einer Meile im Um-
kreise, wird vom 24ten d. M. an, als in Belagerungs-
zustand befindlich, erklärt. So lange dieser Zustand
dauert, stehen alle Behörden, denen die Aufrechterhal-
tung der öffentlichen Ordnung obliegt, unter den Be-
fehlen des General-Stadt-Gouverneurs. Dieser ist ge-
halten, auf alle Personen, welche die öffentliche oder
Privatsicherheit gefährden könnten, ein wachsameres Auge
zu haben. Außerdem hat derselbe darauf zu sehen, daß
Niemand ohne ausdrücklichen Befehl der betreffenden
Behörde sich unterfange, innerhalb der Stadt und des
vorbezeichneten Umkreises, Häuser, Proviant-Magazine,
Holzniederlagen, Brücken u. dgl. m. zu errichten oder
niederzureißen. Höherer Befehl oder das Erscheinen
des Feindes in der Nähe der Hauptstadt berechtigt den
General-Gouverneur, die unnützen und verdächtigen
Personen aus der Stadt zu entfernen; Handwerker,
Geräthschaften, Lebensmittel für die Garnison herbei-
zuschaffen, und wenn er es für angemessen erachtet,
nicht herauszulassen; innerhalb der Stadt Alles zu ver-
sichern, was die Anwendung der Artillerie verhindern,
oder die Ausführung der nöthigen kriegerischen Be-
wegungen erschweren könnte, so wie auch außerhalb
der Stadt Alles das zu zerstören, was den Feind be-
schützen, oder sein Herantücken an die Stadt befördern
dürfte. Der General-Gouverneur, mit dem ihm laut
Verordnung der National-Regierung vom 10ten d. M.
beigegebenen Comité, so wie auch der Kriegsminister,
ferner alle in der Hauptstadt während deren Belage-
rung anwesenden Generale und Offiziere höheren Ranges
vom Genie-Corps und vom Generalsstabe bilden
das Kriegsgericht von Warschau. Jedoch hat nur der
in der Hauptstadt ein chef commandirende Befehls-
haber eine entscheidende, die andern bloß eine beratende
Stimme. Jeder, der es wagt, eine den Kriegsge-
setzen zuwiderlaufende Capitulation abzuschließen, wird als
Verräther vor das Kriegsgericht gestellt und nach aller
Strenge der Militär-Gesetze bestraft werden. Um alle
gesetzwidrige Handlungen, die einen schädlichen Einfluß
auf den Zustand der belagerten Stadt haben, so wie

alle Schritte, die die Sicherheit der Polnischen Nation
bedrohen könnten, schnell und exemplarisch zu ahnden,
wird der General-Gouverneur sofort ein außerordent-
liches Kriegsgericht bestimmen, welches befugt seyn
wird, gegen alle Militär- und Civil-Personen, welche
in der Verordnung der National-Regierung Art. 3
von der Gewalt des General-Gouverneurs nicht ausge-
schlossen worden, nach aller Strenge der Militär-Gesetze
zu erkennen. Die Befugniß, angeklagte Personen
dem außerordentlichen Kriegsgerichte zu überliefern,
steht der National-Regierung, dem Oberbefehlshaber
der Armee, jedem ein chef commandirenden General,
so wie auch dem General-Gouverneur zu. Das außer-
ordentliche Kriegsgericht wird aus neun Militär-Personen
bestehen. Um das „Schuldig“ auszusprechen,
werden 5 Stimmen, zum „Unschuldig“ aber 3 Stim-
men, mit Einschluß der Stimme des Präsidenten, er-
fordert. Der Rechts-Referent leitet die Inquisition
vor dem ganzen Gerichte, welches erst nach dem Ur-
theilspruch seine Sitzung auflösen kann. Der gericht-
lichen Untersuchung wird auch der dem Angeklagten
ex officio bestellte Anwalt beiwohnen. Die Stellung
vors Gericht, der Zusammentritt desselben, die Einlei-
tung des Prozesses, die Fällung und Vollstreckung des
Urtheils, Alles dies muß binnen 24 Stunden, von
der Verhaftnahme der an das außerordentliche Kriegs-
gericht verwiesenen Person angerechnet, vollzogen wer-
den. Das außerordentliche Kriegsgericht erkennt in
letzter Instanz. Weder Appellation noch Recurs zur
Begnädigung findet statt. Jedoch kann die an das
erwähnte Gericht verweisende Behörde sich die Vor-
legung des Spruchs zur Bestätigung vorbehalten. Wie-
wohl bei einem außerordentlichen Kriegsgerichte die von
der peinlichen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Forma-
litäten nicht beobachtet werden können, so darf dasselbe
doch nicht von den Grundprincipien, und vorzugsweise
in Rücksicht auf die Feststellung des Thatbestandes und
der Identität der berichtigten Person, abweichen.
Wenn der Angeklagte binnen 24 Stunden des beschul-
digten Verbrechens nicht überführt wird, aber doch
schwere Verdachtgründe gegen ihn ankämpfen, so hat
das außerordentliche Kriegsgericht an die Behörde zu
berichten, welche den Verdächtigen dem in Rede stehen-
den Gerichte überliefert hat. Diese Behörde ist befugt,
das außerordentliche Gericht in einem solchen Prozeß
zu einem auf Principien gegründeten Verfahren zu
autorisiren, wie selbige für die gewöhnlichen Kriegsge-
richte vorgeschrieben sind. Diese Verordnung bleibt in
Kraft, so lange Warschau von der National-Regierung
als im Belagerungszustand befindlich betrachtet wird.

Der Municipal-Rath macht bekannt, daß in den
Stadt-Bezirken von Warschau neue Wahlen zu Mu-
nicipalrathen, und zwar 4 auf jeden Bezirk, vorge-
nommen werden sollen. Das Wahlrecht in diesen Be-
zirks-Versammlungen haben alle Grundbesitzer, Vorste-
her von Werkstätten, Kaufleute, Pfarrer, Vikare,
Künstler, durch ihre Talente, Kenntnisse und Verdienste

bekannte Bürger, Professoren, Lehrer und andere mit dem öffentlichen Unterricht beschäftigte Personen, Advokaten und Sachwalter jeder Art, die in die Bürgerliste eingetragen sind. Wer in 2 oder mehreren Bezirken Stimmrecht hat, soll dem Municipal-Rath erklären, in welchem Bezirk er stimmen will. Alle oben erwähnte Personen können auch zu Municipalräthen gewählt werden, und außerdem noch unabsehbare Gerichts-Beamten, auf Pension gesetzte Beamten und Militairs, von diesen jedoch nur einer in jedem Bezirk. Die Amtsführung der Municipalräthe soll vier Jahre dauern, alle 2 Jahre jedoch zur Hälfte verändert werden und dreimonatliche Sesssionen halten. Eröffnen sollen die Bezirks-Versammlungen entweder ein von dem Municipal-Rath dazu berufener Friedensrichter oder ein Bürgerrath; leiten aber soll sie ein durch Stimmenmehrheit von derselben gewählter Präsident.

Die National-Regierung hat eine Verordnung erlassen, der zufolge alle von den Landes-Beörden gebrauchte Regierungs-Siegel ihre Signaturen verändern und von jetzt an auf einem getheilten Schild den weißen Adler und die Hand mit dem Säbel (das Lithauische Wappen) im rothen Felde, über dem Schild aber die Polnische Krone und in dem oberen Felde die Inschrift: „Königreich Polen“, in dem unteren den Namen der Behörde führen sollen.

Der gestrige Tag war Zeuge eines furchtbaren Kampfes. Schon um 8 Uhr des Morgens hörte man den Donner der Kanonen von der Seite von Bialolenka; doch kaum waren einige Stunden verfloßen, so warf unser Heer den Feind in die Wälder zurück. Zu gleicher Zeit begann auf unserm rechten Flügel, von der Seite Grochows her, ein mörderischer Kampf. Das Kanonenfeuer dauerte fortwährend bis gegen Abend; unsere Armee kämpfte auf der ganzen Schlachtlinie. Mit Ungebuld erwarten wir die offiziellen Nachrichten von den Ereignissen dieses Tages, die jedoch nicht ohne bedeutenden Verlust für uns abließen. Der General Chlopicki befand sich immer da, wo das Feuer am heftigsten war. Zwei Pferde wurden unter ihm getödtet, er selbst erhielt eine leichte Wunde am Fuße, ließ sich nach der Hauptstadt bringen, ärztlich behandeln, und eilte sofort zur Armee zurück. Dem General Zymirski riß eine Kanonenkugel einen Arm weg, in Folge dessen er seinen Geist aufgab. Der Tod dieses Helden wird allgemein bedauert.

Der wegen seines Muthes und seiner Tapferkeit bekannte General Thomas Lubinski vernichtete, an der Spitze zweier Karabinier-Schwadronen, ein ganzes feindliches Quarré-Bataillon; als hierauf die früheren Gensd'armen vom Angriffe zurückkehrten, riefen sie aus: „Dank Dir, General, daß wir unter Deiner Anführung zeigen konnten, daß wir auch auf dem Rückzuge Soldaten sind.“

In den bis jetzt bei Grochow gelieferten Treffen erbeuteten wir vom Feinde einige tausend Stück Waffen.

Die Freischützen zeigen beim Tirailiren Wunder der Gewandtheit und Tapferkeit, dreimal gegen sie abgeschickte Plänkler wurden von denselben gänzlich aufgerieben.

Vor einigen Tagen überfiel der Feind unverhofft zwei Schwadronen des Kalischer Kavallerie-Regiments mit einer achtmal größern Anzahl; diese Schwadronen hielten mehrere Angriffe aus, machten selbst einen rühmlichen Angriff und zogen sich hernach, wegen des Eises und der Moräste, zwar in einiger Unordnung, doch mit wenigem Verluste zurück. Der Bürger Kwiryn Okolowicz wurde von mehreren Dragonern umzingelt, er hieb drei von ihnen nieder, führte deren Pferde nebst dem Gepäcke mit sich fort, und kehrte glücklich zu den Seinigen zurück.

In Folge so eben eingegangener Privatnachrichten soll sich der Russische General Kreuz ohnweit Kozenice über die Weichsel zurückgezogen haben.

Die Bewohner der Hauptstadt werden von dem Municipalrath gewarnt, den Verwundeten keinen Branntwein zu reichen, da schon mehrere bloß aus dieser Ursache gestorben seyen; statt dessen möchten sie lieber Fleischbrühe, Suppen und warme Speisen, woran großer Mangel sey, an die Lazarethe verabreichen.

Die Polnische Bank macht bekannt, daß sie die bei ihr versetzten silbernen oder goldenen Gefäße, welche die Eigenthümer derselben zu verkaufen wünschten, direkt an die Münze senden und von den nach der gesetzlichen Tare daraus eingelösten Baarschaften die ausgeliehenen Summen abziehen, den Rest aber den Eigenthümern zurückstellen werde.

Der Kurier vom 27. Februar meldet, daß der General Uminski (wie wir bereits erwähnten) am 24sten d. bei Bialolenka eine große Schlacht geliefert und bedeutende Vortheile über die Russen erkämpft habe. Die Polnische Kavallerie wich nicht aus ihrer Stellung. Das Treffen dauerte von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, ohne daß die Polen einen bedeutenden Verlust erlitten. Nachmittags hörte das Feuern auf dem linken Flügel auf. Der General Krufowicki drängte die Russen in die Grodzickischen Sümpfe zurück. Nachdem sich beide Generale vereinigt hatten, wurde der Feind in die Wälder zurückgeworfen und dadurch von Praga entfernt. Trotz der 48 Kanonen der Russen wurden die Polen nicht in Verwirrung gebracht. In der besten Ordnung zogen sie sich auf die zweite Position zurück. Alle Polnische Truppen schlugen sich mit der ausgezeichnetesten Tapferkeit, besonders zeichneten sich aus: der Major-Quartiermeister Kasperowski, der Major Kiekiernicki und der Lieutenant Linowski.

Nach derselben Zeitung wurde in Folge des Kriegsplans, Praga am 26. Februar absichtlich von den Polen

abgebrannt. Die Russen sollen ihre Positionen nicht verlassen haben. Nach dem Kurier hat der Feind in der letzten großen Schlacht am 26ten d. seine ganze Macht entwickelt und selbst die Reserven ins Gefecht geführt. Seine Stärke belief sich auf 130,000 Mann. Die größten Generale nahmen an der Schlacht Theil, namentlich Diebitsch, Kreuz, Rosen, Pahlen, Schachowskoi, Nikitin, Witt und Geismar. Die Polen rückten diesem gewaltigen Heere mit unvergleichlichem Muth entgegen und vollführten Wunder der Tapferkeit. In der Schlacht am 26ten erfochten sie einen entscheidenden Sieg in moralischer und strategischer Hinsicht. Auf dem linken Flügel bei Bialolenka soll ein feindliches Corps von 30,000 Mann gänzlich auseinander gesprengt worden seyn. Die Russen sollen sich vom linken Weichselufer zurückgezogen haben.

Warschau, vom 3. März. — General Krukowleci ist zum Chef der Infanterie und Gouverneur von Warschau ernannt worden.

Gestern hatten unsere Tirailleurs ein Gefecht mit den Kosaken vor Praga.

Vorgestern, als der Oberbefehlshaber Skrzyniecki im Lager bei Powonsk erschien, bewillkommnete ihn das Heer. — Bei Nasielsk hat man wiederum einige Kosaken gefangen genommen.

Es sollen in Kurzem Militairkreuze unter die Soldaten die sich ausgezeichnet haben, vertheilt werden.

Gestern kam hierher ein Reisender von Milosna (zwei Meilen von Warschau), welcher versichert, daß an demselben Tage der General Kischyn begraben wurde und daß unter den übrigen verwundeten oder getödteten Russischen Generalen auch Nikitin, Fürst Schachowskoy, Suchozanet und Markow sich befinden.

Gestern wurde gemeldet, daß in der Gegend von Pulawy 80 Russen zu Gefangenen gemacht worden sind. Der Kampf fand daselbst am 26. Februar statt. Der Feind verschloß sich in einem gemauerten Stallgebäude und empfing die Unsrigen mit einem wohlunterhaltenen Gewehrfeuer, und wehrte sich von 5 bis halb 9 Uhr.

Den letzten Februar wurden die irdischen Ueberreste des Generals Zymirski in der Kapuzinergruft beigesetzt. Sie sollen später nach Klembowo in die von ihm erbaute Kirche gebracht werden.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Kultus hat verordnet, daß die Kinder der Militairpersonen, welche sich in dem gegenwärtigen Kriege befinden, vor allen Uebrigen ein Vorrecht auf Staats- und Privat-Stipendien und andere Unterstützungen haben sollen.

Das außerordentliche Kriegsgericht hat einige angebliche Spione freigesprochen, indessen sind zwei Juden zum Tode verurtheilt worden, die jedoch an die zweite Instanz appellirt haben.

* Nach Privatnachrichten soll die Municipalität von Warschau aus ihrer Mitte eine Deputation an den Feldmarschall Graf Diebitsch gesandt haben. Die näheren Umstände sind unbekannt, indeß soll die bei Powonsk gelagerte Armee der freiwilligen Unterwerfung der Hauptstadt entgegen seyn. Unter den ruhigen Einwohnern herrscht das größte Verlangen nach Wiederkehr der Ruhe und der Sicherheit des Eigenthums.

D e s t e r r e i c h .

Wien, vom 26. Februar. — Ihre Majestät die neuvermählte Königin von Ungarn und Kronprinzessin der übrigen kaiserl. Oesterreichischen Staaten, Höchstwelche in Wiener-Neustadt übernachtet hatte, sind gestern Mittags im erwünschtesten Wohlsseyn in dem kaiserl. Lustschlosse Schönbrunn eingetroffen. — Morgen Sonntag um die Mittagsstunde werden Ihre Majestät vom Theresianum aus Ihren feierlichen Einzug in die k. k. Hofburg halten.

Eben daher, vom 28. Februar. — Se. Majestät des Königs von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserl. Oesterreichischen Staaten sind am Donnerstag, den 24sten d. M. Vormittags, Ihrer königl. Majestät, Höchstseiner durch Procura angetrauten durchlauchtigsten Gemahlin, bis außer Wiener-Neustadt entgegengefahren. In Wiener-Neustadt selbst haben hierauf Ihre Majestät die Kaiserin mit beiden königl. Majestäten, und mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Lucca, das Mittagmahl eingenommen, worauf Ihre kaiserl. und Se. königl. Majestät, dann die Frau Herzogin nach Wien zurückkehrten. — Tages darauf geruheten Ihre königliche Majestät Sich von Neustadt nach Schönbrunn zu begeben, woselbst Höchst-dieselben incognito abstiegen und von der durchlauchtigsten Familie empfangen wurden. Aus Wien hatte sich eine große Menge Menschen in Schönbrunn eingefunden, um Ihre königliche Majestät ehrfurchtsvoll zu bewillkommen. — Gestern, Sonntag den 27ten d. M. Vormittags verfügten Sich Ihre königl. Majestät in Begleitung der Obersthofmeisterin von Schönbrunn ohne alles Gepränge in die k. k. Theresianische Ritter-Akademie, und hielten von da, um 12 Uhr Mittags, unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glocken den feierlichen Einzug in die k. k. Hofburg. Höchst-dieselbe waren hiebei von dem zu diesem Ende abgeordneten Hofstaate umgeben, auch hatten sich k. k. geheime Räte und Kämmerer in der genannten Ritter-Akademie eingefunden, welche die Königin bei dem Einzuge theils in sechsspännigen Galla Equipagen, theils auf prachvoll geschmückten Pferden begleiteten. Dem Leibwagen der Königin zunächst leistete die k. k. Arcieren und die königlich ungarische Leibgarde zu Pferde, dann die k. k. Trabanten-Leibgarde, und zwar alle in Galla, die Begleitung. Die Straßen und Plätze, wo der Zug unter dem lebhaftesten Jubelrufe der zahllos versammelten Volksmenge den Weg nahm, war mit k. k. Militair und den uniformirten Bürger-Corps in

Parade, theils spaliertweise, theils in Massen besetzt. Bei der Ankunft in der Hofburg wurden Ihre königliche Majestät von Sr. Majestät dem Könige von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserl. österreichischen Staaten am Wagen empfangen, und in Begleitung des zugewiesenen Hofstaates in das von den Leibgarden besetzte, dann von dem in Hauptgalla zahlreich versammelten männlichen k. k. Hofstaate und von den Damen und Militär überfüllte große Appartement hinfgeführt, woselbst Ihre k. k. Majestäten und die durchlauchtigsten Herrschaften Höchste erwarteten. — Sobald die öffentliche Tafel durch den Grafen von Czernin, mit dem Obersthofmeisterstabe in der Hand, angelegt war, geruheten Ihre kaiserl. und Ihre königl. Majestäten Sich zu derselben in den Cerimonienaal zu begeben. Bei dem Eintritte erschollen Trompeten und Pauken-Chöre. Das Tischgebet wurde von dem hiesigen Fürsterzbischofe verrichtet. Bei dem ersten Trunke Sr. Majestät des Kaisers wurde aus dem auf den Stadtwällen aufgestellten groben Geschütze und aus dem Kleingewehre ein Salve gegeben. Während der Tafel geruheten Sr. k. k. Majestät Sich mit den fremden Botschaftern und Gesandten zu unterhalten — Abends um halb sechs Uhr ging die Trauung Ihrer königl. Majestäten, und zwar wegen der obwaltenden Fastenzeit, ganz in der Stille, bloß im Beiseyn Ihrer kaiserl. Majestäten und der durchlauchtigsten Familie, mit Höchstderen nächster Umgebung, in der Kammerkapelle vor sich. Diese heilige Handlung wurde von Sr. kaiserl. Hoheit und Eminenz, dem durchlauchtigsten hochwürdigsten Erzherzog Kardinal Rudolph verrichtet.

(Privatmitth.) Wien, vom 2. März. — Gestern ist die offizielle Anzeige von Paris hierher gelangt, daß die Französische Regierung das Einschreiten der Oesterreichischen Truppen in die zu den Erbstaaten der Kaiserl. Familie gehörigen Herzogthümer Parma und Modena nicht als Einmischung betrachtet, und somit nichts dagegen einwenden könne. — Der Cours unserer Staatspapiere ist auf diese Nachricht beträchtlich in die Höhe gestiegen.

Sr. kaiserl. Hoheit der Erzherzog von Modena ist nach Grätz abgegangen.

Frankreich.

Paris, vom 23. Februar. — Der neue Präsekt des Seine-Departements, Graf v. Bondy, und der General Lobau hatten gestern Privat-Audienzen bei Sr. Majestät dem Könige.

Herr Bivien soll den Posten als Polizei-Präsekt von Paris abgelehnt und den König gebeten haben, ihn in seiner jetzigen Stellung als General-Prokurator in Amiens zu lassen.

Im Courier français liest man: „Ueber die Absetzung des Herrn Odilon-Barrot wurde im Conseil berathschlagt. Herr von Montalivet nahm an der Berathung keinen Theil, weil er seinen Abschied eingereicht hatte und bei der Sache theilhaftig war. Am

ersten Tage sollen zwischen den sechs Mitgliedern des Kabinetts getheilte Ansichten geherrscht haben und erst am zweiten die Entlassung des Präsekten mit 4 Stimmen gegen 2 entschieden worden seyn. Erst nach diesem Beschlusse hat der Minister des Innern sein Portefeuille wieder übernommen. Herr Odilon-Barrot hat den ihm vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten angetragenen Botschafter-Posten in Konstantinopel so wie die Präsektur der Abtheilung des Contentösen im Staatsrathe, die ihm der Minister des öffentlichen Unterrichts angeboten hatte, ausgeschlagen.“

Die Minister des Innern und des Krieges sind mit einem Plane zur Vertheidigung des ganzen Französischen Küstenlandes beschäftigt. Aus den National-Garden der Küsten-Departements sollen 50 Artillerie-Compagnien gebildet und diese zur Aufwerfung neuer Batterien an der Küste gebraucht, so wie in den Manövern der Feld-Artillerie geübt werden.

Der Minister des Innern hat Befehl gegeben, in den Departements 130,000 für die National-Garde bestimmte Gewehre zu vertheilen. Die Präsekten und kommandirenden Generale der Departements sind angewiesen, die Gelegenheit der jetzt stattfindenden Rekruten-Aushebung zu benutzen, um sämtliche National-Garden in den Städten und Dörfern zu mustern und der Regierung über die Fortschritte der Organisation derselben Bericht zu erstatten.

Am 20ten d. sind in Calais zwei aus London kommende Schiffe mit 32,120 Gewehren angekommen.

Der Messenger des Chambres meldet: „Wir empfangen so eben auf außerordentlichem Wege Nachrichten aus Neapel. Beim Abgange des Couriers war von einer Ministerial-Veränderung die Rede, und man bezeichnete Herrn Fortunati für die Finanzen, den General Filangieri für den Krieg, den Grafen Ricciardi für die Justiz, Herrn Intonti für das Innere und den Marchese Tommasi für die Präsektur des Minister-Raths.“

Spanien.

Saragossa, vom 14. Februar. — In unserer Provinz werden große Kriegsrüstungen gemacht. Namentlich bildet sich eine 6000 Mann starke Division unter den Befehlen des General Rodil. Ein Theil der reitenden Artillerie der Garde und das Milizen-Regiment von Oviedo, welche dazu stoßen sollen, sind bereits hier eingetroffen, und morgen erwartet man zwei Bataillone des 14ten Linien-Regiments; die übrigen Corps werden nach und nach eintreffen. Der in unserer Provinz kommandirende General S. Blas Furnas, ein geborner Franzose, soll nur ein mittelmäßiger Militair seyn. Ungeachtet seiner Wachsamkeit und der der Behörden, ist die Gesinnung in Aragon doch sehr liberal. — Die purificirten, ehemals constitutionellen Offiziere, welche bereits in das Heer wieder eingetreten waren, haben, zum Theil ihre Patente zurückgegeben und viele andere den Dienst verlassen müssen, eine Maßregel, welche großes Mißvergnügen in der Armee verursacht zu haben scheint.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus: Sitzung vom 18. Februar. (Nachtrag.) Hr. O'Connell erklärte, daß er den Antrag des Herrn Hume (auf Vorlegung der Konferenz-Protokolle über die Belgischen Angelegenheiten) unterstütze. „Meiner Meinung nach“, sagte er, „hat eine direkte Einmischung in die Belgischen Angelegenheiten, und zwar die allerärgste, die es geben kann, stattgefunden. Es geht dies aus der Rede des edlen Lords (Palmerston) selbst hervor. Dieser sprach von Gesetzgebern, die erst vom gestrigen Tage her datiren; freilich vom gestrigen, weil sie gestern erst ihr Joch abgeschüttelt und eine Union aufgelöst haben, die eine der tyrannischsten Handlungen der neueren Zeit war. Nehme sich doch aber unsere Regierung in Acht, Ausdrücke, wie diese zu gebrauchen, denn was ist denn die Regierung Ludwig Philipps Anderes als eine vom gestrigen Tage? Nehme man sich in Acht, daß der Fürst Salazar nicht dergleichen Ausdrücke vernehme! Und was ist denn auch Holland Anderes als ein Königreich von gestern? Die Feststellung einer Gränze soll keine Einmischung seyn; wenn man nun aber nach diesem Principe Brüssel und das ganze Territorium an Holland zutheilte, was wäre dies dann? Es kommt mir gerade so vor, als wenn Jemand zu einem Pächter hinginge und ihm versicherte, er wolle sich durchaus nicht in seine Angelegenheiten einmischen, allein zunächst habe er ihm zu sagen, daß seine Weiderei nur so und so groß seyn dürfe; alsdann nähme er ihm seine Wdrse und endlich verböte er ihm, die Frau zu heirathen, die ihm gefalle. Mit dem Worte Nichteinmischung wird bloß ein Spiel getrieben; besser wäre es, die Minister geständen offen ein, sie hätten intervenirt und wollten es.“ Schließlich bemerkte der Redner, daß, indem den Belgiern das Protokoll vom 20sten Januar nur mit der Unterschrift des Britischen Gesandten versehen, abgegeben worden sey, das Odium allein auf die Britische Regierung falle, die jedoch gewohnt sey, die Liebe derer zu verschmerzen, die sich gern ihr anschließen möchten. Der Kanzler der Schatzkammer (Lord Althorp) sprach nur wenige Worte: „Mein ehrenwerther Freund, das Mitglied für Middlesex (Herr Hume), beschuldigt das Ministerium der Einmischung, billigt es inzwischen daß es bemüht gewesen sey, den Frieden zwischen Holland und Belgien herzustellen. Wie wäre es aber möglich, diesen zu vermitteln, wenn wir mit Bedingungen und Gränzen nichts zu thun haben sollen? Der Zweck, den die Regierung im Auge hat, ist die Erhaltung des Friedens von Europa, denn wird dieser erst gebrochen, so ist auch der Friede unseres Landes gefährdet. Nächst den Gränzen kann aber auch der von Belgien erwählte Monarch die Ursache eines Krieges werden, und ist jede Regierung, ohne dadurch das Völkerrecht oder das Princip der Nichteinmischung im Mindesten zu verletzen, berechtigt, eine solche Wahl zu verhindern oder doch nicht anzuerkennen. Nur von diesem Gesichtspunkte aus haben sich die Mächte der

Erwählung der Herzoge von Nemours und Leuchtenberg widersezt. Man sollte doch nicht vergessen, daß wir außer der Unabhängigkeit auch die Neutralität Belgiens garantirt haben, welche Stipulation von großem Werthe ist und das Land mit der Schweiz auf gleichen Fuß stellt.“ Sir Robert Peel erhob sich jetzt und sagte:

Wer jetzt Europa und den drohenden Anblick der Dinge im Auge hat, der muß die Minister vollkommen rechtfertigen, wenn sie die Militär-Macht mindestens auf den vollen Friedens-Stat setz. Sie waren dazu verpflichtet, und ich halte es für unpolitisch, wenn jetzt eine heftige Discussion in Bezug auf andere Europäische Staaten erregt wird. Den Grund mag ich nicht näher angeben, doch eben jener Rücksicht halber mag ich nicht dem Beispiele der Abgeordneten, Versammlung eines mächtigen Nachbar-Staates folgen, denn die üblen Folgen, die ein solches Verfahren hat, springen nur allzu sehr in die Augen. Nur das will ich bemerken, daß, so weit England dabei theilhaftig ist, keine Drohung mir Furcht einflößt oder überhaupt von mir beachtet wird; mögen nur diejenigen, die mit solchen Drohungen um sich werfen, auch wissen, daß unser Stillschweigen von keiner Gleichgültigkeit für die Ehre oder das Interesse unseres Vaterlandes entspringt. (Lauter anhaltender Beifall von allen Seiten des Hauses.) Ja, der gesunde aufgeklärte Sinn ist überall so weit vorgeschritten, daß ich überzeugt bin, jeder Staat, der wiederum einen ungerechten Krieg provociren sollte und der neuerdings Europa dem beflagenswerthesten aller Uebel, einem Eroberungs-Kriege, preisgeben wollte, mögen seine Hilfsquellen auch noch so groß, seine militairische Energie noch so umfassend seyn, doch endlich als ein Opfer jener Macht der öffentlichen Meinung fallen muß, die über Gewalt und Ehrgeiz immer zuletzt den Sieg davon trägt. So ist es meine feste Ueberzeugung, daß wenn, als Frankreich sich vor kurzem gegen die Ungerechtigkeiten Karls X. und seiner Regierung empörte, die Europäischen Mächte sich gegen daselbe verbunden hätten — und wären auch Alle ohne Ausnahme gegen Frankreich aufgestanden — Alle in dieser ungerechten Sache unterlegen wären und Frankreich aus dem Kampfe für sein Recht, sich unter solchen Umständen seinen Monarchen erwählen zu dürfen, siegreich hervorgegangen seyn würde. (Hört, hört!) Aber auf der andern Seite bin ich auch eben so überzeugt, daß, wenn ein ungerechter Ehrgeiz Frankreich in die Versuchung führen sollte, dieselbe Bahn zu befolgen, die Napoleons Sturz herbeiführte, und eine militairische Faction das Uebergewicht über Recht und Gerechtigkeit erzielte, dann auch wieder Europa in einer gerechten Sache sich verbinden würde, und in demselben Verhältnisse, wie die Macht der Intelligenz, der gesunden Begriffe und der öffentlichen Meinung jetzt noch stärker ist als früher, würde auch das Resultat dieser Vereinigung um so mächtiger seyn und um so schneller herbeigeführt werden. Ich gestehe, daß ich nicht ohne Beunruhigung die bedeutende Verstärkung des Franzö-

fischen Heeres vernommen und die Reden des Französischen Finanz-Ministers gelesen habe, und wenn mein edler Freund, der an der Spitze der auswärtigen An gelegenheiten steht, die Versicherung erteilt, daß er keine Besorgnisse hege, so vereinige ich damit gern die Hoffnung, daß diese Ansicht begründet seyn möge. Meiner aufrichtigen und eifrigen Unterstützung in diesen Punkte mag die Regierung gewiß seyn. Leid thut es mir indessen, daß sich mein edler Freund mit so vielen Details über Belgien ausgelassen hat. Mit dem, was mein edler Freund über die vorge schlagenen Anordnungen hinsichtlich der Holländisch-Belgischen Schuld gesagt hat, kann ich nicht übereinstimmen. Das von den verbündeten Mächten empfohlene Abkommen mag immer ein sehr billiges seyn; wenn jedoch die Belgier ihm beizutreten sich weigern, hat England deshalb das Recht oder die Verpflichtung, sie mit Krieg zu überziehen? Mein edler Freund sagt, die Verbündeten hätten ein Recht, Belgien zur Herausgabe von Luxemburg zu zwingen, und zwar auf den Grund der allgemeinen Verträge von 1815. In der Thronrede beim Beginne der Session hat die Regierung auch nichts weiter gethan, als die Absicht zu erkennen gegeben, an diesen Verträgen festzuhalten, weil dies das beste Mittel sey, den Frieden von Europa zu bewahren. Wenn aber die Verbündeten das Recht haben, Luxemburg von Belgien ohne Rücksicht auf die Wünsche des ersteren zu trennen, was wird dann aus der Lehre, daß die Völker ein Recht haben, sich ihre eigene Regierung zu erwählen? Zur Ausschließung des Herzogs von Nemours hatte die Britische Regierung hinreichenden Grund, denn wir durften unmöglich zu geben, daß Frankreich sich unseren Ufern gegenüber noch mehr ausbreite und Besitz von einem Gebiete nehme, wo es zur Zeit eines Krieges uns vielen Schaden zufügen kann.

In der Sitzung des Oberhauses vom 21sten Februar kam Graf Grey auf die von Lord Aberdeen kürzlich vorgelegte Frage hinsichtlich der Angelegenheiten Griechenlands zurück. Es hätten, sagte er, über eine Erweiterung der Grenzen dieses Staates wohl Mittheilungen stattgefunden, doch seyen diese bisher noch nicht so weit gediehen, daß man sie Unterhandlungen nennen könne; was aber in der Folge noch daraus entstehen dürfte, sey jetzt nicht an der Zeit zu erörtern. „Ich wiederhole nur“, fuhr er fort, „daß ich die eingegangenen Verpflichtungen zwar als gültig und bindend ansehe, jedoch nicht, wie der edle Lord sie anzusehen scheint, als unabänderlich. Ich glaube vielmehr, man könne sie nach dem gegenseitigen Bedürfnisse und mit der Zustimmung aller dabei theilhaftigen Parteien modificiren, ohne deshalb einer derselben eine Aenderung aufdringen zu wollen. (Hört, hört!) Dies ist im Allgemeinen meine Ansicht, wozu ich noch bemerke, daß ich eine Erweiterung der Griechischen Grenzen als förderlich für die Sicherheit des neuen Staates und deshalb auch für den allgemeinen Frieden und die Sicherheit der Welt halte.“ Graf von

Aberdeen erklärte sich durch diese Erwiderung befriedigt, bat jedoch, bevor man eine wirkliche Unterhandlung anknüpfe, die bestehende Verpflichtung, die er nicht sowohl für unabänderlich als eben so bindend wie irgend eine andere halte, genau zu untersuchen.

London, vom 22. Februar. — Ihre Majestäten sind gestern von Brighton hier angekommen. Heute Abend erwartet man den König und die Königin im Drurylane-Theater.

Im Hof-Journal heißt es: „Wir können, auf die beste Autorität gestützt, erklären, daß der König sein großes Mißvergnügen über den Versuch einer gewissen Partei bezeugt hat, der Regierung aus ruhestörenden Absichten in der wichtigen Reform-Angelegenheit zu opponiren. Seine Majestät haben geäußert, eine vernünftige Reform sey unerläßlich nöthig, und nur Feinde der guten Ordnung könnten sich ihr widersetzen. Des Königs Gefinnungen in Betreff der Reform waren übrigens schon unter der Verwaltung des Herzogs von Wellington bekannt.“

Die Lage der politischen Angelegenheiten hat in den letzten Tagen anscheinend ein sehr kriegerisches Aussehen gewonnen. Auf Lloyds Caffeehaus nimmt man Anstand, Schiffe für weite Reisen zu versichern. Auch Don Miguels Sache gewinnt mehr Haltung.

Die Belgischen Angelegenheiten beschäftigen die Gemüther noch sehr ernstlich. Der König von Holland rüstet sich zum Kampfe mit großer Energie. Er läßt hier 3000 Fässer Pulver, 3 bis 4000 Karabiner und 4 bis 5000 Säbel, so wie metallene Kanonen, Tuch u. s. w. aufkaufen. Man fürchtet, es wird zu einer abermaligen Blokade der Schelde kommen, wenn die Belgier sich nicht aus der Nähe von Maastricht zurückziehen.

Bei dem Brauer zu Manchester John Mottram in Burystreet ist ein Faß mit 530 Barrels Porter gesprungen. Das Bier strömte durch die Straße und Hunderte von armen Leuten waren mit Gefäßen aller Art beschäftigt, dieses edle Getränk zum Werth von etwa 800 Pfd. aufzuschöpfen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 25sten Februar. — Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät in der nächsten Woche zur Armee abreisen, um sowohl das Heer, als die Grenz-Festungen zu besichtigen. Mit der Besichtigung von Nymwegen, wo bereits der Herzog von Sachsen-Weimar angekommen ist, soll der Anfang gemacht werden. Das Heer ist seit einigen Tagen bedeutend verstärkt worden.

Das Kriegs-Ministerium hat vom General Chassé die Anzeige erhalten, daß in Antwerpen am 21sten d. alle bereits wiederbegonnene Vertheidigungs-Arbeiten ausgeföhrt worden sind.

Brüssel, vom 24. Februar. — In der gestrigen Sitzung des Kongresses wurde folgende, an diese Versammlung gerichtete Adresse des Fürsten Friedrich von Salm-Kyrburg verlesen:

„An das Belgische Volk. Der Herzog von Nemours ist den Belgiern, die ihm ihr Land anboten, förmlich abgeschlagen worden; ich biete mich ihnen an. — Ich täusche mich nicht über das ungünstige Licht, das die obwaltenden Umstände über meinen Schritt verbreiten dürften. Könnte ich mich aber wohl mit der Besorgniß einer abschlägigen Antwort beschäftigen, wenn ich die Uebel vor Augen habe, von denen dieses heldenmüthige Land, das Vaterland meiner Großmutter von väterlicher Seite *), bedroht wird? Nein; ich fühle nichts, als das Bedürfniß, mich ganz seiner Ruhe und seinem Glücke hinzugeben. Feurige und hochgestimmte Gemüther halten den Augenblick für günstig, um eine Republik zu gründen. Ich weiß alle gute Seiten dieser Regierungsform zu schätzen. Mit der ruhmvollen Französischen Revolution geboren, schlug mein Herz vom ersten Augenblicke meines Daseyns an für die Freiheit. Wie viele innere Uebel aber würde die Republik auf dieses Land herabziehen, und wie vielen auswärtigen Verfolgungen würde sie als Vorwand dienen! Kaum beschlossen, würde sie dem entfesselten Factionsggeist Veranlassung geben, Stadt und Land in die Schrecken der Anarchie zu stürzen; die Souveraine Europa's würden ihren letzten Thaler und ihren letzten Soldaten daran setzen, um sie zu vernichten; Frankreich sogar würde an seinen nördlichen Gränzen einen Gesundheitskordon ziehen, der bald . . . Belgier, es würde um Eure kostbare Unabhängigkeit geschehen seyn. Alle Männer von Erfahrung und Nachdenken reihen sich um jene durch euren Nationalkongreß geheiligten politischen Institutionen. Unter ihrem wohlthätigen Einfluß müssen dem Volke die Vorzüge der Republik werden; sie müssen ihm werden, wenn der Müßiggang aufhört, unter irgend einem Vorwande, die Erhaltungsmittel der arbeitenden Klassen zu verschlingen, und wenn das Staats-Oberhaupt, durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Auflagen zu mindern, zuerst das Beispiel giebt, daß Lohn für öffentliche Aemter mehr in der Ehre, als in Geld gesucht werden müsse. — Ich bin zu allen Bürgschaften bereit, welche die gegenwärtigen Zeit, Umstände erfordern und die jener Nationalkongreß von mir verlangen möchte, dessen Arbeiten und patriotischer Eifer ihm unvergängliche Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation und aller Freunde der Freiheit erworben haben. — Als katholischer Fürst werde ich meine Pflichten als Mitglied der großen christlichen Familie mit den umfassenden Principien jener religiösen, durch ihr Grundgesetz proklamirten Toleranz zu vereinigen wissen. — Da die verschiedenen Europäischen Kabinette in meiner Person nichts ihren respektiven Interessen Feindliches erblicken können, so werden sie Handels-Verträge nicht von sich weisen, die Euer Gewerbfleiß und Eure Fa-

briken erheischen. — Das Waffenhandwerk lernte ich von Napoleon; dieser große Mann beehrte mich mit einem wahrhaft väterlichen Wohlwollen; bei Friedland und Wagram befand ich mich an seiner Seite. Ich werde daher mein Blut für die Vertheidigung Eurer Freiheit und die Unverleßlichkeit Eures Gebiets zu vergießen wissen. Das giebt mir, wie ich mir schmeichle, einen Anspruch auf das Vertrauen der Nation und der Armee. — Durchdrungen von diesen Gefühlen, die ich auch meinem Sohn einzuprägen suche, strebe ich danach, Belgier, Euer König zu werden. Geborner Souverain eines Fürstenthums, war ich den Königen gleich und lebte mit ihnen auf vertrautem Fuße. Nie ward ich vom äußeren Glanze der Throne angezogen; ich sah in der königlichen Würde nichts als die einem einzigen Menschen anvertraute Macht, das Glück eines ganzen Volkes zu begründen; in dieser Hinsicht ist sie die heiligste Würde; dagegen aber die verächtlichste, wenn sie nur den Despotismus im Auge hat und die Rechte des Volks den Privilegien einiger Individuen zum Opfer bringt. — Belgier, wenn Ihr mich mit Eurer Wahl beehrt, so werdet Ihr nicht mich krönen, sondern das Gesetz, dessen erster Unterthan zu seyn, ich mir stets zum Ruhme schätzen werde.

Der Fürst v. Salm-Kyrburg.“

An der Tages-Ordnung war die Fortsetzung der Diskussion über den Vorschlag zur Erwählung eines Regenten. H. Venbroeck-Peters, der zunächst das Wort nahm, gab sein Erstaunen darüber zu erkennen, daß man Hrn. Oly wegen seiner gestrigen Rede zur Sache verwiesen habe. Er ließ sich sodann ebenfalls über die provisorische Regierung, das Protokoll vom 27. Januar und gegen den Grafen von Celles aus, was ihm jedoch den Ordnungsruf des Präsidenten zuzog. Hr. Lardinois meinte, man brauche vor allen Dingen verantwortliche Minister, um das wieder gut zu machen, was die provisorische Regierung verdorben habe. Um der darniederliegenden Landes-Industrie und dem verfallenen Handel wieder aufzuhelfen, gäbe es nur das einzige Mittel, entweder mit Holland Unterhandlungen anzuknüpfen, oder es sofort mit Krieg zu überziehen. Herr Devaux sprach für die Erwählung eines einheimischen Fürsten zum Könige und gegen die Erneuerung einer Regenschaft. Herr van de Weyer suchte sich gegen die ihm von vielen Seiten gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. Er habe, sagte er, gewissenhaft und im Interesse des Landes gehandelt, als er die Erwählung des Herzogs von Nemours empfahlen; in einem Monat oder 6 Wochen werde sich dies noch mehr ausweisen. Nachdem noch mehrere Redner sich hatten vernehmen lassen, wurde endlich der Vorschlag zur Ernennung eines Regenten, so wie die Central-Section ihn modificirt hatte, angenommen. Man fügte jedoch die Bestimmungen hinzu, daß die monatliche Civil-Liste des Regenten 10,000 Gulden betragen solle, und beschloß, in der nächsten Sitzung zu dessen Erwählung zu schreiten.

*) Sie stammte von dem berühmten Grafen von Horn ab, der unter dem Herzog von Alba mit dem Grafen von Egmont wegen Vertheidigung der Belgischen Freiheit gegen Philipp II. hingerichtet wurde.

Beilage zu No. 56 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 7. März 1831.

Niederlande.

Brüssel, vom 25. Februar. — Herr Devaux schlug in der gestrigen Sitzung des Congresses vor, daß die Decrete vom 18ten und 24ten November über die National-Independenz und die Ausschließung des Hauses Nassau der Constitution einverleibt werden, bevor noch der künftige Regent den Eid darauf leiste. Nachdem dieser Vorschlag den Sectionen zur Untersuchung überwiesen worden war, schritt man zur Erwählung des Regenten. Von 157 Anwesenden stimmten 108 für Herrn Surllet de Chokier, 43 (worunter die meisten geistlichen Mitglieder der Versammlung) für den Grafen Felix von Merode und 5 für Herrn von Gerlache; ein Bülletin war nicht unterzeichnet und daher ungültig. Der Präsident (Hr. v. Gerlache) verlas die auf Ernennung eines Regenten Bezug habenden Artikel der Constitution und sagte dann: „Ich proclamire Erasmus Surllet de Chokier zum Regenten des Königreiches. Ehe er seine Functionen antritt, wird der Regent in Schooße des Congresses den Eid leisten, daß er die Constitution und die Geseze des Belgischen Volkes beobachten und die National-Independenz, so wie die Integrität des Gebietes, hauptsächlich wolle.“ Man beschloß darauf, den Regenten am folgenden Tage feierlich zu installiren. Eine Commission von 10 Mitgliedern wurde ernannt, um dem Herrn Surllet de Chokier die auf ihn gefallene Wahl anzuzeigen, und die Sitzung suspendirt, bis die Commission zurückgekehrt war. Nach Verlauf von $\frac{3}{4}$ Stunden stattete Herr von Gerlache mit bewegter Stimme einen Bericht über die rührende Scene ab, die so eben bei Herrn Surllet de Chokier, der die Wahl angenommen, vorgefallen sey. Herr van Meenen stattete auch sogleich den Bericht der Central-Section über den beim Beginn der Sitzung von Hr. Devaux gemachten Vorschlag ab; der Bericht lautete dahin, daß man die beiden erwähnten Decrete für constitutionnel erklären möge. In Folge eines von Herrn Beyts entworfenen Amendements wurde endlich von 92 gegen 39 Stimmen die Resolution gefaßt, daß der Congress jene beiden Decrete als konstituierende Gewalt erlassen habe.

Hiesige Blätter enthalten das von dem General-Verwalter der Abtheilung der öffentlichen Sicherheit und stellvertretenden Ceremonienmeister, Herrn Plaisant, unterm 24ten d. erlassene und vom Präsidenten des National-Kongresses, von Gerlache, bestätigte Programm über die bei Installation des Regenten von Belgien zu beobachtende Feierlichkeit. Nach demselben wird heute um 8 Uhr Morgens durch die Glocken aller Brüsseler Kirchen die Feier des Tages verkündet. Mittags setzt sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung: ein Piket Kavallerie; der Wagen des Ceremonienmeisters; der Wagen des Regenten, und zu seiner

Rechten der General-Befehlshaber der Provinz, zu seiner Linken der die Brüsseler Bürgergarde befehligende Oberst; die Generalstabe der Bürgergarden und der Armee. Der Zug geht von der Montagne de la Cour nach dem National-Palast. Die Deputation des Congresses empfängt den Regenten unten an der großen Treppe. Die Eidesleistung des Regenten wird durch eine Salve von 21 Kanonenschüssen und durch das Geläute aller Glocken der Stadt verkündet. Der Zug wird den Regenten auf die oben beschriebene Weise und auf dem nämlichen Wege zurück begleiten. Die Bürgergarde wird während der Feierlichkeit in der rue de la Loi in Schlachtordnung aufgestellt seyn. Die Glocken aller Stadtkirchen werden um 6 Uhr Abends geläutet. Gleich darauf wird die Erluchtung statt finden.

Lüttich, vom 24. Februar. — Es hat sich das ziemlich glaubbare Gerücht verbreitet, welchem zufolge eine Englische Eskader bereits an der Mündung der Schelde kreuzen solle.

Italien.

Rom, vom 18. Februar. — Nachstehendes Edikt ist bekannt gemacht worden:

„Thomas, der heiligen Römischen Kirche Cardinal Bernetti, Diaconus von St. Cesareo, Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. interimistischer Staatssecretair. Der heilige Vater, über die Nothwendigkeit trauernd, sich mit der Strenge eines Richters waffnen zu müssen, richtet noch einmal Worte des zärtlichen Vaters an die Völker der in die Gräuel des Aufstandes verwickelten Provinzen. Er beklagt bitter, den Irrthum, in den sie sich unter der schmeichelnden Hoffnung augenblicklicher Erleichterung hinarbeiten ließen, auf die bald schwerere Lasten und darunter vielleicht die Militair-Conskription folgen werden, welche aus den Armen der Aeltern die Söhne, die ihre Freude und Hoffnung sind, reißt. Aber noch heißere Thränen vergießt Er über die der Religion zugesügte Schmach; die ersten Schritte der Auführer sind bereits gegen sie gewendet; denn sie ist, zugleich mit dem Throne, das Ziel, gegen welches alle die Streiche gerichtet sind, die so verabscheuenswürdige Verschwörungen anspinnen, leiten und vollführen. — Wohlbekannt sind dem heiligen Vater die boshafteu Vorwände, die aus Akten gezogen werden, welche Seine Repräsentanten unterzeichnet haben, die hernach entweber vertrieben oder gefangen gehalten wurden; aber nicht ohne Entsetzen hat Er auch die schändlichsten Gewaltthaten vernommen, die man sich erlaubte, um durch Zwang von selbst gefehwidrige Unterschriften zu Akten zu erpressen, deren Ausfertigung nicht in ihrer Macht gestanden hat. Gegen diese Akte protestirt Seine Heiligkeit laut, erklärt sie für null und nichtig und appellirt gegen derlei Akten-

tate der Gewalt und Drohung an Recht und Gerechtigkeit; und der heilige Vater bereilt sich um so mehr, diese Erklärung öffentlich zu erlassen, je ta delnswerther es seyn würde, länger darüber zu schweigen und Seine Gesinnungen hierüber zu verhehlen. — Es ist nun aber Zeit, daß die Gottlosigkeit und der Treubruch in den Abgrund, aus dem sie ihr Haupt erhoben haben, zurückgeschleudert werden. An den der Religion und dem Staate getreuen Völkern ist es, Jedem, der sie unterdrückt, oder zu unterdrücken sucht, zu zeigen, daß ihnen der Betrug und die Verräther wohl bekannt sind. Mögen sie wissen, daß Tausende von treuen Unterthanen bereit sind, zur Vertheidigung der beleidigten Rechte des Oberhauptes herbeizueilen, und daß das Vertrauen unbegrenzt ist, welches der heilige Vater in sie setzt, in der festen Ueberzeugung, daß sie muthig jedes Opfer für eine so schöne Sache bringen werden. Der heilige Vater steht im Begriffe, sie auf die Probe zu stellen und mit dem Beistande jenes Gottes, der für das Heil Seiner Kirche wacht, wird der Wunsch der Gottlosen zu Grunde gehen. Sollte diese wiederholte Warnung des Mitleids und der Verzeihung, die der heilige Vater noch einmal ergehen läßt, vergebens seyn, und die Feinde der Religion und des Thrones in ihrem frechen Unternehmen hartnäckig beharren, dann wird die geistliche Macht, die Ihm Gott gegeben hat, nicht unnütz in Seinen Händen bleiben. Sein Vaterherz wird bluten, wenn Er davon gegen so Viele Gebrauch machen muß, die Seine Kinder waren, und die Er auch jetzt noch, als solche, liebt, und stets bereit ist, in Seinen Vaterschoß aufzunehmen. Allein die Beraubung der Kirche, die Verletzung der ehrwürdigen Rechte des heiligen Stuhles, die Aufwiegelung jener Staaten, die dem Stellvertreter Christi auf Erden zur freieren Ausübung Seines päpstlichen Primats in der ganzen Welt von Gott anvertraut sind, erheischen gebieterische jene Maßregeln, welche die heiligen Gesetze zur unverbrüchlichen Bewahrung des Erbsheils der Kirche vorschreibt. — Möge dies eine heilsame Warnung seyn, damit jene Schritte nicht unvor-gesehen treffen, zu denen Sich der heilige Vater, wenn auch ungern, von der heiligen Pflicht aufgefordert fühlt, die Ihm obliegt, so viel in Seiner Macht steht, die Länder der Kirche unverfehrt zu erhalten. Der heilige Vater hegt das feste Vertrauen, das die Völker, welche in unglücklichem Wahsinn unter den Unordnungen eines verbrecherischen Aufruhrs gegen einen Fürsten, den sie noch nicht gekannt haben, seuffzen, hiedurch werden erschüttert werden, und Trost gewährt Ihm nur die süße Hoffnung, sie bald wieder mit Seinen getreuen Unterthanen vereinigt zu sehen, welche, immer mit neuen Wohlthaten überhäuft, jenes Friedens genießen, der, von der wahren Religion genährt, den Völkern Glück, und Ruhm den Staaten bereitet.

Aus dem Staatssecretariate, den 18. Februar 1831.

Th. Kardinal Bernetti."

Den neuesten Nachrichten aus Rom vom 23. Febr. zufolge war daselbst die Ruhe, seit den Vorfällen am 12ten, nicht weiter gestört worden. In den Provinzen machte der Aufruhr täglich neue Fortschritte. Perugia und Spoleto sind revolutionirt. Der Cardinal, Erzbischof von Bologna (Oppizzoni), der eben im Begriffe stand, den Befehlen des heiligen Vaters gemäß, nach Bologna zurückzukehren, erhick im Augenblicke, als er von Florenz abreisen wollte, eine Aneige von der revolutionairen Regierung obgedachter Stadt, die ihm, im Namen der Insurgenten, verbietet, nach seinem erzbischöflichen Sitze zurückzukehren. Bei diesem Zustande der Anarchie und Verwirrung mehrten sich die Räuberbanden auf den Heerstraßen. Ein von Rom kommender Courier ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar zwischen Montefiascone und Viterbo angefallen und bei seiner hartnäckigen Vertheidigung, wobei er sich und seine Brieffschaften rettete, schwer verwundet worden. Unter den verschiedenen revoltirten Städten in den Päpstlichen sowohl als in andern von der Revolution heimgesuchten Italienischen Staaten, herrscht die größte Uneinigkeit; so z. B. hat sich Reggio durchaus unabhängig von Modena erklärt. Die Einen wollen die Einführung lauter kleiner selbstständiger Republiken, die Andern eine Föderativ-Republic, wieder Andere die Bildung einer großen Monarchie; nur in dem wilden Streben nach Umsturz des Bestehenden und in gegenseitiger Feindschaft unter einander sind sie alle einig.

Die Gazette di Firenze vom 19. Februar enthält eine Bekanntmachung des Commandanten der Stadtgarde von Florenz, Bailli Niccolò Martelli, worin derselbe anzeigt, daß Sr. K. K. Hoheit der Großherzog, von dem preiswürdigen Eifer in Kenntniß gesetzt, mit welchem in Folge des großherzoglichen Cabinetbefehls vom 12ten d. M. Personen aus allen Ständen sich beeifern, sich in die Rollen jener Garde einschreiben zu lassen, und Willens, die regelmäßige Organisation dieser Garde zu vervollständigen, die Erkennung einer gewissen Anzahl von Offizieren, die unter den bereits genannten vierzehn Hauptleuten dienen sollen, zu bestätigen geruht haben. Uebrigens wird das Abzeichen eines rothen und weißen Bandes am linken Arm, welches die Stadtgarde, aber nur zur Zeit, wenn sie in Dienstthätigkeit ist, zu tragen hat, bestätigt.

In Florenz und in mehreren anderen zum Herzogthum Piacenza gehörige Gemeinden sind die revolutionairen Elemente, welche einige Uebelgesinnte in dem ersten Augenblicke nach dem zu Parma ausgebrochenen Aufruhr aufgesteckt hatten, zerstört, und die Zeichen der rechtmäßigen Regierung wieder hergestellt, auch den Soldaten die Waffen, die ihnen bei den Volkstumulten abgenommen worden waren, wieder zurückgegeben.

Nachrichten aus Bologna vom 15. Februar zufolge, waren an die Stelle des Professors Orioli, der Advocaten Ant. Zannolinj und Ant. Silvani, dann des Conte Cesare Bianchetti, welche im Begriffe standen, in wichtigen Sendungen abzureisen, vier andere Indi-

viduen der dortigen revolutionnairen Regierungsbehörde provisorisch beigegeben worden.

In späteren Nachrichten aus Bologna vom 19ten Februar heißt es: „Die provisorische Regierung zeigt offiziell an, daß die Stadt und das Fort St. Leo mit 40 Kanonen sich den Truppen der Stadt Bologna, unter Commando des Obersten Sercognani ergeben habe, und daß hiebei 28 Staatsgefangene, die in diesem Fort saßen, losgelassen worden sind. Die Stadt und Festung Ancona standen am 18ten auf dem Punkte zu capitaliren. (Die Capitulation soll späteren Nachrichten zufolge wirklich erfolgt seyn.) Auch die Einwohner von Ceuto und Pieve haben sich der provisorischen Regierung unterworfen.“

Von der Italienischen Grenze, vom 23. Febr. Ferrara, wo sich die revolutionnaire Regierung bekannt am 7ten d. Mts. constituirt hatte, ist der Schauplatz äußerst stürmischer Auftritte gewesen. Das dortige Volk, über die gestattete Ausfuhr des Getreides aufgebracht, und überhaupt unzufrieden mit der Wahl der neuen Beamten und mit verschiedenen von selben erlassenen Vornordnungen, drang am 18ten d. M. tumultuarisch und unter heftigen Drohungen gegen das (nicht zur Citadelle von Ferrara gehörige) Castell, forderte augenblickliche Zurücknahme der Ausfuhrerlaubnis, und die sogenannte Regierung gehorchte, indem sie die ertheilte Bewilligung zurücknahm. In der Stadt und in den Umgebungen von Ferrara sollen Häuser geplündert, reiche Bürger räuberisch angefallen, und ihrer Habe beraubt worden seyn. Die Stadthore von Ferrara waren geschlossen. So fangen die Ferraresen an, die Wohlthaten ihrer Regeneratoren, und der erlangten Freiheit, wie sie es nennen, zu empfinden. Seit einigen Tagen gehen in Ferrara bewaffnete Leute umher, welche den Bürgern die dreifarbigten Kokarden abreißen.“

T ü r k e i.

(Privatmitth.) Belgrad, vom 22. Februar. — Briefe aus Bitozgia vom 10ten d. M. melden, daß der Groß-Bezier mit 20,000 Mann regulären Truppen von Janina aufgebrochen ist, um Mustapha Pascha von Scutari zu bekriegen. Es ist dies in einem Zeitraum von 30 Jahren der dritte Versuch der Pforte, dieses Paschalick, welches sich unter der Herrschaft des vorigen (dem Vater des jetzigen) und der Mustapha Paschas beinahe ganz unabhängig gemacht hatte, wieder zu unterwerfen. Reschid Pascha hat zwar bereits die Städte Durazo und Tirana besetzt, woraus gedachte Briefe die Wahrscheinlichkeit eines schnellen und günstigen Erfolgs schließen; allein wenn man berücksichtigt, daß diese Städte die Herrschaft des Paschas von Scutari von jeher ungern trugen, so darf man sich über diese Erfolge nicht wundern. — Ueberdies hat der Pascha von Scutari ein schlagfertiges Heer von 12,000 Mann, auf deren Anhänglichkeit er rechnen kann. Ziehet man sodann den ihm eigenen Muth so wie das gebirgigte an Flüssen und Sümpfen reiche

Terrain in Betracht, so ist an einem schnellen Resultate doch wohl noch sehr zu zweifeln. Die vielen Engpässe werden das Mandoriren der regulären Truppen sehr erschweren, und von wenigen Feinden besetzt, die ganze Armee des Groß-Beziers geraume Zeit aufhalten, und selbst wenn alle diese Hindernisse überwunden sind, wird Mustapha Pascha seine Sache nicht verlieren geben. — Seine Hauptstadt Scutari ist besetzt und mit einem überaus festen Castell versehen, worin er sich lange halten, und nach Allem zu schließen gewiß nicht weniger als der bekannte Ali Pascha von Janina vertheidigen wird.

(Privatmitth.) Venedig, vom 23. Februar. — Durch gestern hier eingetroffenen sichern Nachrichten aus Scutari, hat man endlich einen Aufschluß über den Zweck der Kriegsrüstungen der Pforte erhalten, und es bleibt nun weiter kein Zweifel, daß diese wenigstens fürs erste nur die Unterwerfung und Bestrafung des ungehorsamen Paschas von Scutari beabsichtigt. — Der Groß-Bezier ist zu diesem Zwecke von Janina aus mit einer starken Truppenmacht in das Gebiet dieses Paschas eingerückt, hat bereits die Städte Tirana, Cavaglia und Durazo besetzt, und steht, wie es in den Briefen heißt, nur noch 14 Stunden von der Hauptstadt Scutari, welche indessen wohl besetzt ist, und von Mustapha Pascha, der entschlossen zu sein scheint, sich hier zu vertheidigen, in aller Eile vorproviantirt wird. Hinsichtlich des Entschlusses des Paschas, sind jedoch die Nachrichten etwas widersprechend, indem andere demselben die Absicht unterlegen, nach Ragusa oder Triest zu entfliehen, ehe die erwartete Flotte der Türkischen Regierung im Adriatischen Meere, wohin sie bestimmt ist, erscheint, was auch der allgemeine Wunsch der Bevölkerung der Stadt Scutari ist. Nach Unterwerfung des Paschalicks von Scutari, wird der Groß-Bezier auch in der Provinz Bosnien die neue Ordnung mit Gewalt einführen. Aus Ballona schreibt man, daß der Bey dieser Stadt aus Furcht vor der Arglist des Groß-Beziers mit seiner Familie und Habe nach Korvo geflüchtet seyn soll.

T o d e s : A n z e i g e.

Den 24. Februar Abends um 8³/₄ Uhr entriß uns der Tod unser einziges Kind Marie in dem zarten Alter von beinahe zwei Jahren.

E. Ed. Müller.

Emma Müller, geborne Pfeifer, in Sprottau.

T h e a t e r : N a c h r i c h t.

Montag den 7ten: Der Maurer und der Schlosser. Oper in drei Aufzügen. Musik von Nuber.

Dienstag den 8ten: Lenore. Vaterländisches Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen. Musik von R. Eberwein.

Bekanntmachung.

Das auf der Ohlauer Straße unter No. 920 des Hypothekenbuchs belegene, den Gastwirth Schreinert'schen Erben gehörige Grundstück, zu dessen Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation am 2ten April d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Schütz Termin ansteht, enthält den Gasthof zum blauen Hirsch genannt. Dies wird auf Antrag der Besitzer hiermit nachträglich bekannt gemacht. Breslau den 24. Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Holz-Verkauf.

Es soll den 5ten März Nachmittags um 2 Uhr verschiedenes Holz auch Treppen von den abgebrochenen Fleischerhäusern hinter dem bereits abgetragenen Gymnasio zu St. Elisabeth an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufstüftige hiermit eingeladen werden.

Breslau den 28ten Februar 1831.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Auction.

Es sollen am 5ten März c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Nachlaß-Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Leinzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 28ten Februar 1831.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Anzeige.

Den 12ten März c. früh 9 Uhr werden 4 austau-girte königliche Dienstpferde des 4ten Husaren-Regiments vor der Hauptwacht in Ohlau gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Ohlau den 5ten März 1831.

Der Oberst und Commandeur.

(gez.) v. Jenner.

Auctions-Anzeige.

Die von uns angekündigte Auction nimmt morgen Dienstag den 5ten d. M. Vormittags 9 Uhr ihren Anfang und wird die folgenden Tage fortgesetzt. Es werden mehrere Staats- und halbedeckte Wagen, so wie Droschken, einige hundert Bouteillen guter Rheinwein, mehrere Centner ächter böhmischer Hopfen, eine Quantität ord. Porzellan, als: Tassen zc., eine Partie Taback in Rollen und Paketen, mehrere Kisten Cigaren und Eölnisches Wasser, verschiedene Farberwaaren, Räucherkerzchen, Uhren, ferner neue und gebrauchte Meubles, Flinten und Pistolen, einige neu erfundene Garten-Handsprizen, eben so Kleidungsstücke, Wäsche und verschiedene andere Gegenstände dabei vor-

kommen. Wir laden demnach das kaufstüftige Publikum hierzu ergeblich ein. Das Auctions-Lokal ist Junkernstraße No. 12. Parterre in der Nähe der Post. Breslau den 7ten März 1831.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Auctions-Anzeige.

Die Verlassenschafts-Effecten des verstorbenen Königl. Hauptmanns v. d. A. Herrn Carl Freiherrn von Mostiz zu Oberhannsdorf bei Glas, bestehend in goldnen und silbernen Taschenuhren, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, einige Wagen und Schlitten, zwei große gesunde und junge Wagenpferde, Fuchslangschwänze, mehreren vorzüglichen Gewehren und Büchern, sollen im Wege der Auction auf den 21sten März d. J. und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 Uhr ab, auf dem erblasserschen Gute zu Oberhannsdorf gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden, was Kaufgeneigten, welche dazu eingeladen werden, hierdurch bekannt gemacht wird.

Ullersdorf den 4ten März 1831.

Wolkmer,
Wirthschafts-Revident im Auftrage.

Königlich Schlessische Stammschäferei.

Der Verkauf der zu entäußernden Thiere findet in diesem Jahre mit dem 20sten März anfangend hieselbst statt; von diesem Tage an können sie täglich in der Wölle besehen werden. Die fixirten Preise der Wöcke sind an den Hörnern eingebraunt.

Panten bei Liegnitz den 1sten März 1831.

Thaer.

Verkauf eines Eisenwaaren-Lagers, im Ganzen oder Einzelnen.

Der Eisenhändler Herr Storschke hieselbst, ist aus Familien-Rücksichten entschlossen, sein wohl assortirtes Stahl- und Eisen-Waaren-Lager im Wege der Auction zu verkaufen. Damit beauftragt, habe ich den diesfälligen Termin auf den 6ten April d. J. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Verkaufsgewölbe anberaumt, und lade Kaufstüftige dazu, mit dem Bemerken ein, daß die Verabfolgung der ersau-denen Waaren nur gegen sofortige baare Zahlung erfolgt. Doch wird auch der Verkauf des Ganzen in Pausch und Bogen gewünscht. Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden. — Dem diesfälligen Käufer kann auch das bisherige Gewölbe, nebst Wohnung, Werkstätt zc., miethsweise überlassen werden.

Goldberg den 23ten Februar 1831.

Der Justiz-Commissarius Neumann.

Ein Paar Fuchs-Engländer zum Fahren und Reiten, sind billig zu verkaufen. — Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

A v e r t i s s e m e n t.

Ein im Neumarktschen Kreise gelegenes Rittergut, bestehend aus zwei ganz neuen massiven Gehöften, welche zusammen 1421 Morgen vorzüglich schönes Land incl. Gärten und Wiesen, so wie das zur Bewirthschaftung nöthige lebendige Holz, ferner: 1174 Stück veredelte Schaafse und einen ansehnlichen übrigen Viehbestand enthalten, verbunden mit einem ganz nahe gelegenen Vorwerk von 201 Morgen Flächeninhalt mit Inbegriff eines sehr einträglichen Torfstichs und 45 Morgen lebendigen Holze, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder vor Johanny 1831 ab, auf 9 Jahre zu verpachten. Dasselbe kann entweder im Ganzen oder auch getheilt bewirthschaftet werden, da die Höfe und Acker völlig separat sind; auch würde die Grundherrschaft geneigt seyn, diese Güter, welche landschaftlich auf 41,341 Rthlr. taxirt sind, gegen ein in der Nähe von Berlin gelegenes kleines Landgut zu vertauschen. Nähere Auskunft über die Art der Zahl, des Kaufprettii oder der Cautionsleistung, so wie über die Onera und Commoda erteilt

Der Agent F. W. Kayser,
Ring No. 34. im goldnen Stern.

V e r k a u f s A n z e i g e

Das Domainen Amt Nimkau, Neumarktschen Kreises, bietet eine Anzahl Sprung Stähre hiermit zum Verkauf an. Die zu verkaufenden Thiere sind in drei Klassen getheilt, in der ersten kostet der Stähre 30 Rthlr., in der zweiten 20, in der dritten 10 Reichsthaler. Da die Herde zu den edelsten und feinsten der Provinz gehört, so können die Käufer versichert seyn, Stähre zu erhalten, mit denen sie in jeder Hinsicht zufrieden seyn werden.

Nimkau den 13ten Februar 1831. Braune.

Waizen, Hafer, rother und weißer Klee saamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage und Adress Bureau im alten Rathhause.

S c h a a f v i e h V e r k a u f.

Wegen Veränderung stellt das Dom. Belmsdorf, Namslauer Kreises, die dortige Schaafherde sogleich zum Verkauf. Das Nähere darüber können Kauflustige hier bei dem Eigenthümer, Albrechtsstraße No. 56, oder beim dortigen Wirtschaftsamte ersahen.

V e r k a u f s A n z e i g e.

Bei dem Gärtner Nickel, (Obertor, Rosenthaler Straße No. 1.) ist eine bedeutende Anzahl der vorzüglichsten Sortimenten Nelkenpflanzen nach Nummer und Namen, so wie dreijährige Spargelpflanzen sehr billig zu verkaufen.

E i n r e c h t h ü b s c h e r F l ü g e l

ist wegen Mangel an oooo sogleich sehr billig zu verkaufen und täglich früh bis 10 Uhr zu besehen Kekerberg No. 10.

Ein Strocbette wird zu kaufen verlangt. — Anfrage und Adress Bureau im alten Rathhause.

Z u v e r k a u f e n

sind auf einige Zimmer gute ausgetrocknete Parquet Fußtaseln, welche von Eichen und Buchen furnirt und 2 Fuß groß sind. Das Nähere Weidenstraße No. 27.

L a d i r t e W a a r e n a l l e r A r t

werden in bester Qualität äußerst wohlfeil verkauft bei

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück Ecke.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei G. V. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt Ecke) zu haben:

Sichere Hülfe für Diejenigen
welche an

U n t e r l e i b s = B e s c h w e r d e n
u n d s c h l e c h t e r V e r d a u u n g

leiden. Nebst den nöthigen Rezepten. Von einem praktischen Arzte. 2te Auflage. 8. 12 Sgr. gebestet 14 Sgr.

D e r H a u t a r z t.

Enthaltend erprobte Mittel, die Schönheit, Gesundheit und Frische der menschlichen Haut zu befördern, und sie von Ausschlägen und Fehlern zu befreien. Nebst Vorschriften zur Verschönerung und Erhaltung des weiblichen Busens bis in die höheren Jahre. Nach dem Französischen. — Auch unter dem Titel: Die besten Mittel wider die verschiedenen Arten der Haut Ausschläge; oder Anweisung: solche mit leichter Mühe, ohne schmerzhaft Operationen, und schnell zu entfernen. Nebst Vorschriften: die Schönheit, Gesundheit und Frische der menschlichen Haut zu befördern. Nach dem Französischen des Dr. Lavoisett. 8. 15 Sgr. geb. 17 Sgr.

A u f f o r d e r u n g.

Am 5ten July 1830 verstarb zu Neumückershausen bei Leipzig, Johann Anton Kempler aus Meissen in Schlesien, mit Hinterlassung einigen Vermögens. Da es nun bekannt ist, daß derselbe in Schlesien einen Bruder hinterlassen hat, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert: sich bei Unterzeichnetem zu melden, um in Besitz des Nachlasses seines Bruders zu gelangen. Sollte binnen drei Monaten vom dato dieser Aufforderungen gerechnet, sich Niemand gemeldet haben, so wird alsdann den gesetzlichen Vorschriften gemäß, weiter verfahren werden.

Nötha bei Leipzig am 23. Februar 1831.

Adv. Adolph George Hennicke, Ger. Dir. zu Neumückershausen.

Abschied und Dankfagung.

Nach einem 24jährigen Aufenthalt hierselbst bin ich jetzt durch eingetretene Familien-Verhältnisse genöthigt, mit den Meinigen nach meiner Vaterstadt Paris zurückzukehren. Es ist mir unmöglich, bei allen den Familien, die mich mit ihrem Vertrauen beehrten, so wie bei meinen ehemaligen Schülern persönlich Abschied zu nehmen, und für all' das mir zu Theil gewordene Gute zu danken; ich thue es hiermit schriftlich, und bitte, der Versicherung zu glauben, daß das dankbare Andenken an Breslau, wo ich als Fremdling mit so viel Wohlwollen und Güte überhäuft wurde, nur mit dem letzten meiner Tage in meiner Brust erlöschen wird. Breslau den 7ten März 1831.

Charles Nicot, ehemaliger Sprachlehrer.

A n z e i g e.

Einem hochzuverehrenden Adel und geehrten Publico empfiehlt sich hierdurch ganz ergebenst als Vermittler bei Verkäufen und Verpachtungen von Häusern und Gütern, sowohl hierorts als auch auf dem Lande; ferner bei Verlethung und Vermietung von Wohnungen, Ein- und Verkauf von Waaren und Gegenständen aller Art Unterbringung von Oekonomen, Hauslehrern, Privatsehreibern, Jägern, Köchen, Gärtnern, so wie überhaupt aller Klassen des dienenden Personals beiderlei Geschlechts, mit der Versicherung daß es stets mein eifrigstes Bestreben seyn wird, dergleichen Aufträge zur beiderseitigen Zufriedenheit der Interessenten auszuführen.

Der Agent F. W. Kayser,
Ring No. 34. im goldenen Stern.

A n z e i g e.

Meine zeitherige Pflgetochter Mathilde Jeanette Louise geborne Gall, habe ich laut des mit ihr am 24ten November a. p. vor dem hiesigen königlichen Stadt-Waisen-Amte, mit Genehmigung desselben abgeschlossenen und von dem hiesigen königl. Ober-Landes-Gericht unterm 28sten December p. bestätigten Adoptionsvertrags, förmlich an Kindesstatt angenommen; was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß dieselbe nunmehr auch meinen Familien-Namen führt. Breslau den 4ten März 1831.

C. G. Viet, Particulier.

Chabraken

neuster Art empfangen so eben und verkauft außerst wohlfeil

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Unerbieten.

Es giebt viele Personen, die, verschiedener Verhältnisse wegen, sich mit der Verwaltung ihres Vermögens und den dabei vorkommenden Besorgungen, nicht selbst befassen können, denen es aber dazu an dem Beistande eines Geschäftskundigen gebricht. Eben so fehlt es oft an Jemand, der eine Vormundschaft, oder die Regulirung einer verwickelten Nachlaß- oder Cursumasse zu übernehmen geneigt wäre. Allen diesen und ähnlichen Geschäften oder Besorgungen bin ich erbödig, mich gegen eine billige Vergütung zu unterziehen. Es versteht sich von selbst, daß ich nicht gemeint bin, in Fällen, wo ein Rechts-Beistand erforderlich ist, desselben mich überheben zu wollen, und so das Interesse Anderer zu gefährden.

Seit 33 Jahren hier als Kaufmann etablirt und hinlänglich gekannt, schmeichle ich mir, durch Erfahrung und Geschäftskennntniß, wie durch redlichen Eifer und gewissenhafte Ausführung des Uebernommenen allen denen, die mir ihr Vertrauen schenken, wesentlich nützen zu können.

Meine unter der Firma:

F. A. Müllendorff's Sohn

schon so lange bestehende Handlung wird hierdurch keine Veränderung erleiden, vielmehr wünsche ich, mit meiner Niederlage von blauer Farbe (Schmalt) und der Agentur der fünften Hamburger Assurance-Compagnie, auch Expeditions- und Commissions-Geschäfte, namentlich die Uebernahme von stehenden Commissionslagern zu verbinden, wozu ich mich Auswärtigen hiermit empfehle.

Breslau, den 1sten Februar 1831.

Der Kaufmann F. Müllendorff,

Taschenstraße No. 28.

A n z e i g e.

Sehr dauerhaft gearbeitete Sattel, Zäume, Candaren, Trensen, Sporen, Steigbügel, Reit- und Fahrpeitschen empfangen so eben in größter Auswahl und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Institutsanzeige.

Anfangs April beginnt in meiner Lehranstalt für Knaben ein neuer Cursus, weshalb ich mir die Anmeldungen eintretender Schüler im Laufe des März ergebenst erbitte. W. Eggeling, Prediger.

Eduard Heimann, Uhrmacher,
am Ringe No. 12 an Freiens Ecke, empfiehlt
sich mit neuen Stuhuhren aller Art; ferner:
goldnen und silbernen Herren- und Damen-Cy-
linder-Uhren mit und ohne Repetirwerk, so wie
mit allen Sorten ein- und zweigehäusigen silber-
nen Uhren, Spielboxen, sowohl in Horn; als
in Blechgehäusen. Zugleich übernimmt er Repe-
raturen jeder Art aufs billigste.

Neuen Stockfisch,

pr. Pfd. 2/4 Sgr.
Brieken pr. Stück 9 Pf., 1, 1 1/4 und 1 1/2 Sgr.,
mar. Lachs pr. Pfd. 10 Sgr.

Grünberger Wein,

pr. Berl. Bout. 6, 8 und 10 Sgr.
Guten Würzburger Wein, pr. Bout. 15 Sgr.,
Cardinal und Bischof, pr. Berl. Bout. 12 u. 15 Sgr.

Fließenden Caviar,

pr. Fäfel 25 Sgr. und 1 Rthlr.,
Austern in Schalen pr. 100 Stück 7 Rthlr., offerirt:

G. B. Fäfel,

Ring- und Schmiedebrücken, Ecke No. 42.

A n z e i g e.

Harlemer dopp. Ranunkeln und Anemonen in Num-
mel, wie auch Hamb. Federposen sind billig zu haben,
bei **G. Heinke, Carlsstraße No. 10.**

A n z e i g e.

Veritable-Schwarzwalder Uhren, Stunden
schlagend und weckend, für deren richtigen Gang
ich garantire, ferner: englisch geschliffene Uhr-
Gläser in allen Größen, so wie auch Damen-
Blanchets von wirklichen Uhrfedern, empfiehlt zu
sehr billigen Preisen.

Der Uhrmacher **Eduard Heimann.**

Loosen, Offerte.

Loose zur 3ten Klasse 63ter Klassen-Lotterie, Zie-
hung den 16ten März, so wie Loose zur
12ten Courant-Lotterie empfiehlt:

F. L. Zippfel,
im „goldnen Anker“ No. 38 am Ringe.

Zum letzten Wurst-Picnick

den heutigen Montag, ladet ganz ergebenst ein
Zahn, Coffetier.

A n z e i g e.

Montag den 7ten d. M. gebe ich den letzten Wurst-
Picnick, wozu ergebenst einladet: **London.**

A n z e i g e.

Einen moralisch guten Hauslehrer, welcher außer
den Unterrichtsgegenständen auch gut musikalisch ist,
weist nach der Herr Kaufmann Härtel, am Theater.

Eine Frau von 40 bis 45 Jahren, gesund und stark,
welche Nähen gelernt hat und sich zu beschäftigen weiß,
wird von einem bejahrten Herrn zu miethen verlangt,
die ihn bedienen und auf die er sich in Allem, was
die weibliche Hauswirthschaft angeht, verlassen könne.
Die Bedingungen sind vortheilhaft. Nähere Auskunft
gibt das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rath-
hause.

Anstellungen, Gesuch.

Ein theoretisch gebildeter und im Practischen nicht
ungeübter Jurist, der in den theologischen und päd-
agogischen Wissenschaften examinirt, außer den gelehrten
Sprachen auch der Französischen kundig und musikalisch
ist, findet es seinen individuellen Qualitäten angemes-
sener, eine dermalige Privatanzstellung einer künftigen
öffentlichen vorzuziehen, und ist daher entschlossen, ent-
weder in der Expedition eines Juristen zu assistiren
oder in einer Familie zu informiren oder beiderlei Ge-
schäfte in einer Person zu verwalten, gleichviel in
welchem Theile der Monarchie. Selbiger kann sich
allenthalben legitimiren, auch Caution stellen, und bit-
tet etwaige Anfragen unter der Adresse: **H. B.**
Breslau poste rest. an ihn gelangen zu lassen.

Offne Lehrlingsstelle.

Ein junger Mensch von moralisch guter Erziehung,
welcher die Handlung zu erlernen wünscht, im Rechnen
geübt ist und eine gute Hand schreibt, wird gesucht
und ist das Nähere in der Droguerie-Handlung **D. E.**
Krugs Wwe. No. 22. am großen Ringe zu erfragen.

Unterkommen, Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher die Oeconomie erlernen
will, und die nöthigen Schulkennnisse besitzt, sucht
ein recht baldiges Unterkommen. Zu erfragen auf dem
Ringe, nahe der grünen Mähre, Versorgungs- und
Bermiethungsanstalt bei **Bretschneider in Breslau**

Bermiethung.

Zu vermieten ist Term. Ostern auf der Kupfer-
schmiedestraße No. 26

- 1) Eine schöne Wohnung von 3 Stuben, 2 Ka-
binets, Küche, Keller und Zubehör in der 1sten Etage.
- 2) Ein geräumiges schönes Parterre-Lokal geeig-
net zu jedem Nahrungsbetriebe.
- 3) Zwei Verkaufs-Gewölbe in der Stockgasse und
- 4) Die Bäckerei. Letztere jedoch erst Termino
Johannis.

Zu vermieten und Ostern c. zu beziehen:
ist eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, 1 Alkove
mittler Größe, nebst lichter Kuchel ic. Das Nähere
Nicolaistraße No. 21.

Bermiethung.

In dem Hause Carlsstraße No. 42. ist der erste
Stock zu vermieten und zu Johannis oder Michaelis
d. J. zu beziehen. Das Nähere ist Niemerzeile No. 10.
2 Treppen hoch zu erfragen.

Zu vermieten

ist die in Gr. Weigelsdorf befindliche Fleischerei und mit Termino Ostern zu beziehen. Näheres Schweidnitzer-Strasse No. 7. im Gewölbe oder am Orte selbst beim Eigenthümer.

Angelommene Fremde.

Am 4ten: In der goldnen Gans: Hr. Thiele, Gutsbes., von Kerschdorf; Hr. Koch, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Hütter, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Schwert: Hr. Marcus, Kaufm., von Achen; Hr. Uhlmann, Fabrikant, von Tomaszow. — Im Rautenfranz: Hr. Graf v. Hoyerden, Kammerherr, von Herzogswaldau. — Im goldnen Zepter: Hr. Hervet, Hr. Albin, Schauspieler, von Warschau. — Im weißen Adler: Hr. v. Richtigofen, Rittmeister, von Brieg; Herr

v. Richtigofen, Lieutenant, von Schweskau; Hr. Gramstedt, Kaufmann, von Stettin; Hr. Kern, Gutsbes., von Leifersdorf. — Im weißen Storch: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau; Hr. v. Kambilinski, von Warschau; Hr. Kalinich, Hr. Berliner, Kaufleute, von Landeshut. — Im Privat-Logis: Hr. Lessing, Justiz-Commissarius, von Reichenbach, neue Gasse No. 20; Hr. Heller, Kaufmann, von Reichenbach, Neufeststrasse No. 60; Herr Döbke, Gutsbes., von Körnitz, im Klugehoff.

Am 5ten: In der goldnen Gans: Ihre Durchl. Frau Fürstin zu Hohenthohe Langenburg, Frau Gräfin v. Erbach, beide von Karlsruhe. — Im Rautenfranz: Hr. Baron v. Sauermaun, von Lorchendorf. — Im weißen Adler: Hr. Kommer, Kaufmann, von Benshausen. — In der goldnen Krone: Hr. v. Burgsdorf, von Reichenau. — Im weißen Kopf: Hr. v. Wittern, Forst-Kandidat, von Dresden. — Im Privat-Logis: Hr. Dübber, Rentier, von Düsseldorf, Sandstrasse N. 9; Hr. v. Lütovich, von Alt-Wohlau, Klosterstrasse No. 84.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 5. März 1831.

Wechsel-Course.	Pr. Courant.		Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.		
	Briefe	Geld			Briefe	Geld	
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141	Staats-Schuld-Scheine	4	—	86 ³ / ₄
Hamburg in Banco	a Vista	—	148 ¹ / ₂	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Ditto	2 Mon.	148 ² / ₃	—	Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 20 ² / ₃	—	Churmärkische ditto	4	—	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	90 ¹ / ₃	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 ¹ / ₆	—	Breslauer Stadt-Obligationen	4 ¹ / ₆	101 ³ / ₄	—
Ditto	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4 ¹ / ₂	93	—
Augsburg	2 Mon.	101 ⁵ / ₆	—	Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine	—	41 ¹ / ₃	—
Ditto	2 Mon.	—	101 ¹ / ₆	Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Berlin	a Vista	100	—	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	—
Ditto	2 Mon.	—	98 ⁵ / ₆	Ditto Bank-Actien	—	—	—
Geld-Course.				Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	102 ³ / ₄	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	98	Ditto ditto 500 Rthl.	4	103	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	96 ¹ / ₂	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Friedrichsd'or	—	113 ¹ / ₆	—	Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	71 ¹ / ₃
Poln. Courant	—	—	101 ¹ / ₃	Polnische Partial-Oblig.	—	48 ³ / ₄	—
				Disconto	—	6	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 5ten März 1831.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	2 Mthl. 20 Egr. , Pf. —	2 Mthl. 13 Egr. , Pf. —	2 Mthl. 6 Egr. , Pf.
Roggen	2 Mthl. 2 Egr. 6 Pf. —	1 Mthl. 29 Egr. 9 Pf. —	1 Mthl. 27 Egr. , Pf.
Gerste	1 Mthl. 14 Egr. , Pf. —	1 Mthl. 8 Egr. 6 Pf. —	1 Mthl. 3 Egr. , Pf.
Hafer	1 Mthl. 1 Egr. 6 Pf. —	1 Mthl. 28 Egr. 9 Pf. —	1 Mthl. 26 Egr. , Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.